

Neu- und Wiedereintritte, Beschlussvorlage
Gesellschafterversammlung 19. Dezember 2014

TOP 5 **Neu- und Wiedereintritte, Beschlussvorlage (Seite 1 von 5)**

Mit diesem Beschluss werden folgende Ziele verfolgt:

- Ermöglichung des Neueintritts der Stadt Neu-Isenburg (0,5%) sowie des Wiedereintritts des Rheingau-Taunus-Kreises (1,0%)
- Offen halten einer Option zu einem möglichen Engagement der Hessischen Landesregierung

Der Grund für den hier vorgelegten Beschluss in seiner jetzigen Form ist, dass die Gesellschaft momentan (Stand November 2014) keine freien Anteile hat, die an die Stadt Neu-Isenburg und den Rheingau-Taunus-Kreis übertragen werden könnten. Dies hängt primär mit dem Anteil des ehemaligen Gesellschafters HA Hessen Agentur zusammen (10,0%), der noch nicht formell an die Gesellschaft übertragen worden ist. Dies geschah vor dem Hintergrund der nach wie vor laufenden Verhandlungen mit der Hessischen Landesregierung über eine mögliches Engagement in Form einer Beteiligung.

Um dennoch den erfreulichen Gesuchen auf Neu- bzw. Wiedereintritt (Stadt Neu-Isenburg, Rheingau-Taunus-Kreis) entsprechen zu können, wird im Wege des folgenden Beschlusses der frei werdende Anteil der Stadt Offenbach am Main für die Aufnahme der Stadt Neu-Isenburg und des Rheingau-Taunus-Kreises verwendet.

Die Stadt Offenbach am Main wird gemäß des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 03. Juni 2014, ab 01.01.2015 ihren Anteil von derzeit 4,0 auf 2,0% reduzieren.

Hiermit ist gewährleistet, dass nicht nur die Stadt Offenbach am Main im Kreis der Gesellschafter gehalten werden kann, sondern dass auch die Stadt Neu-Isenburg und der Rheingau-Taunus-Kreis neu als Gesellschafter aufgenommen werden. Gleichzeitig wird die Option für ein zukünftiges Engagement der Hessischen Landesregierung mit diesem Beschlusswerk offen gehalten.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

1. Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsanteilen
 - a. Neueintritt Stadt Neu-Isenburg
 - b. Wiedereintritt des Rheingau-Taunus-Kreises
2. Teilung von Geschäftsanteilen
 - a. Bestätigende Wiederholung: Anteilsteilung
 - b. Teilung des Geschäftsanteils der Stadt Offenbach am Main
3. Verwendung der Geschäftsanteile, mit denen die Stadt Offenbach am Main aus der Gesellschaft ausscheidet
 - a. Übertragung an die Gesellschaft
 - b. Abfindung

Beschluss



FrankfurtRheinMain

Become a part of it.

Neu- und Wiedereintritte, Beschlussvorlage
Gesellschafterversammlung 19. Dezember 2014

Seite 2 von 5

Vorbemerkung:

Mit einem Schreiben vom 28. März 2014 hat die Stadt Neu-Isenburg mit Hinweis auf einen Beschluss ihrer Stadtverordnetenversammlung den Wunsch mitgeteilt, mit einer Beteiligung von 0,5%, also einem Geschäftsanteil im Nominalbetrag von EUR 1.250 der Gesellschaft als Gesellschafterin beizutreten.

Weiter hat der Rheingau-Taunus Kreis durch Schreiben vom 9. Oktober 2014 erklärt, mit einer Beteiligung von 1%, also einem Geschäftsanteil von nominal EUR 2.500 der Gesellschaft wieder beitreten zu wollen.

Die Gesellschafterversammlung der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (die „Gesellschaft“) hat am 03. Juni 2014 beschlossen, dem Wunsch der Stadt Offenbach am Main zu entsprechen, die von der Stadt Offenbach am Main mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 ausgesprochene Kündigung so zu behandeln, dass die Stadt Offenbach am Main auch nach dem 31. Dezember 2014 mit einem Geschäftsanteil von nominal EUR 5.000 (2%) unverändert und ununterbrochen Gesellschafterin der Gesellschaft bleibt und nur mit einem Teilgeschäftsanteil von nominal EUR 5.000 aus der Gesellschaft ausscheidet. Das macht eine Teilung des von der Stadt Offenbach derzeit gehaltenen Geschäftsanteils im Nominalbetrag von EUR 10.000 notwendig.

Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2012, mit dem beschlossen worden ist, aus dem seinerzeit von der Gesellschaft selbst gehaltenen Geschäftsanteil Nr.12 im Nominalbetrag von EUR 6.250 einen Teilgeschäftsanteil von nominal EUR 2.500 an die Stadt Eschborn zu veräußern, enthält implizit, nicht aber ausdrücklich die Teilung des Geschäftsanteils Nr. 12 in zwei Geschäftsanteile. Deshalb soll die Teilung des Geschäftsanteils aus Gründen höchster Vorsorge bestätigend wiederholt werden.



Seite 3 von 5

Zur Umsetzung des Vorstehenden wird beantragt, die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

1. Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsanteilen

(a) Neueintritt Stadt Neu-Isenburg

Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 26 des Gesellschaftsvertrages zu, dass einer der aus der Teilung des von der Stadt Offenbach am Main gehaltenen Geschäftsanteils entstandenen Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 1.250 von der Gesellschaft an die die Stadt Neu-Isenburg zu einem Kaufpreis in Höhe des Nominalbetrages des Geschäftsanteils veräußert und mit allen Rechten und Pflichten mit dinglicher Wirkung abgetreten wird.

Der Kaufvertrag soll unter anderem vorsehen, dass die Übertragung im Verhältnis zwischen der Gesellschaft und der Stadt Neu-Isenburg als Erwerberin schuldrechtlich auf den 1. Januar 2015 00:00 Uhr wirken soll. Ab diesem Tag gelten alle Rechte und Pflichten aus dem veräußerten Geschäftsanteil als auf die Stadt Neu-Isenburg übergegangen. Die Stadt Neu-Isenburg leistet erstmals für das Geschäftsjahr 2015 die nach § 7 des Gesellschaftsvertrages festgelegt Zuzahlung an die Gesellschaft, die für das Jahr 2015 EUR 20.000,00 beträgt.

(b) Wiedereintritt des Rheingau-Taunus-Kreises

Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 26 des Gesellschaftsvertrages zu, dass der aus der Teilung des von der Stadt Offenbach am Main gehaltenen Geschäftsanteils entstandene Geschäftsanteil im Nominalbetrag von EUR 2.500 von der Gesellschaft an die den Rheingau-Taunus Kreis zu einem Kaufpreis in Höhe des Nominalbetrages des Geschäftsanteils veräußert und mit allen Rechten und Pflichten mit dinglicher Wirkung abgetreten wird.

Der Kaufvertrag soll unter anderem vorsehen, dass die Übertragung im Verhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Rheingau-Taunus Kreis als Erwerber schuldrechtlich auf den 1. Januar 2015 00:00 Uhr wirken soll. Ab diesem Tag gelten alle Rechte und Pflichten aus dem veräußerten Geschäftsanteil als auf den Rheingau-Taunus Kreis übergegangen. Der Rheingau-Taunus Kreis leistet erstmals



Seite 4 von 5

für das Geschäftsjahr 2015 die nach § 7 des Gesellschaftsvertrages festgelegt
Zuzahlung an die Gesellschaft, die für das Jahr 2015 EUR 40.000,00 beträgt.

2. Teilung von Geschäftsanteilen

(a) Bestätigende Wiederholung: Anteilsteilung

Es wird bestätigt, dass der vormals von der Gesellschaft selbst gehaltene
Geschäftsanteil Nr. 12 im Nominalbetrag von EUR 6.250 in zwei Geschäftsanteile,
nämlich in den Geschäftsanteil Nr. 25 im Nominalbetrag von EUR 3.750 und in den
Geschäftsanteil Nr. 26 im Nominalbetrag von EUR 2.500 geteilt worden ist.
Vorsorglich wird die Teilung noch einmal beschlossen.

(b) Teilung des Geschäftsanteils der Stadt Offenbach am Main

Der in der aktuellen Liste der Gesellschafter vom 16. Mai 2014 als Geschäftsanteil
mit der laufenden Nr. 4 geführte Geschäftsanteil der Stadt Offenbach am Main im
Nominalbetrag von EUR 10.000 wird in vier Geschäftsanteile, und zwar

- in einen Geschäftsanteil im Nominalbetrag von EUR 5.000, der bei der Stadt
Offenbach am Main verbleibt,
- zwei weitere Geschäftsanteile im Nominalbetrag von jeweils EUR 1.250,
sowie
- einen Geschäftsanteil im Nominalbetrag von EUR 2.500

geteilt. Der Geschäftsführer wird gebeten, eine berichtigte Liste der
Gesellschafter beim Handelsregister einzureichen.

**3. Verwendung der Geschäftsanteile, mit denen die Stadt Offenbach am Main aus der
Gesellschaft ausscheidet.**

- (a) Die Stadt Offenbach am Main wird gemäß § 28 Abs. (3) des Gesellschaftsvertrages
verpflichtet, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile, mit denen sie aus der
Gesellschaft ausscheidet, von (nach Teilung) nominal EUR 2.500, EUR 1.250 und
weiteren EUR 1.250 schuldrechtlich mit Wirkung auf den Zeitpunkt, zu dem die

Kündigung wirksam wird - das ist der Ablauf des 31. Dezember 2014 -, an die
Gesellschaft selbst abzutreten.



Seite 5 von 5

- (b) Die Abtretung geschieht dinglich Zug um Zug gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe des Nominalbetrages der betroffenen Geschäftsanteile, somit in Höhe eines Betrages von EUR 5.000,00.

Die Gesellschafterversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Erläuterung und Vorbemerkung zur Kenntnis und beschließt, den Beschlüssen unter:

- 1. „Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsanteilen“,
- 2. „Teilung von Geschäftsanteilen“ und
- 3. „Verwendung der Geschäftsanteile, mit denen die Stadt Offenbach am Main aus der Gesellschaft ausscheidet“

zuzustimmen und die Geschäftsführung mit der Abwicklung zu beauftragen.

